**Vereinbarung**

geschlossen zwischen der Gemeinde ............................................................ - vertreten durch die befugten und unterfertigten Organe - einerseits und der Gemeinde ......................................................
- vertreten durch die befugten und unterfertigten Organe - andererseits.

I. Gemeinsame Klärung der Abwässer

1. Im Rahmen der bereits bestehenden Ortskanalisation für die Gemeinde ......................................
soll nach dem Projekt der .................................................................... und ...................................
.............................................. eine Kläranlage zur gemeinsamen Klärung der Abwässer aus den Ortskanalisationen von .................................................... und ................................................. errichtet werden. Dieses Kläranlagenprojekt wurde mit dem Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung vom ............................., Zl. ..................................., wasserrechtlich bewilligt. Für die Zuleitung der Abwässer aus der Ortskanalisation .............................................. zur genannten Kläranlage wird nach dem Vorprojekt des ........................................................ ein Transportkanal errichtet. Dieses Vorprojekt wird in nächster Zeit durch ein Detailprojekt ausgetauscht und soll sodann der Transportkanal nach diesem Detailprojekt aufgrund der eingeholten wasserrechtlichen Bewilligung errichtet werden.
2. Die Gemeinde .......................................................... wird nach dem Projekt des ..........................
.............................................. vom .......................... Nr. ....................... eine Ortskanalisation .............................................. errichten. Aufgrund dieses Abwasserbeseitigungsprojektes ...........
............................................................. wurde um die wasserrechtliche Bewilligung bereits angesucht.
3. Im Interesse eines technisch zweckmäßigen, wirtschaftlichen Betriebes der Ortskanalisationen von ........................................... und ............................................ werden Teile dieser Ortskanalisationen gegenseitig für die gemeinsame Abwasserbeseitigung benützt werden. Diese gegenseitigen Benützungen werden im folgenden näher beschrieben. Maßgeblich für die Kostenaufteilung ist eine Teilung der Errichtungskosten nach Maßgabe der voraussichtlichen Benützung. Im Detail werden diesbezügliche Abmachungen im folgenden getroffen.
4. Im Interesse einer möglichst baldigen ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung verpflichten sich die Gemeinden ............................................... und ............................................. gegenseitig, mit den vertragsgegenständlichen Teilabschnitten der gegenständlichen Ortskanalisationen möglichst rasch, womöglich im ............................. zu beginnen und sodann zügig fortzusetzen, sodass insbesondere der Transportsammler aus der Ortskanalisation ............................................
und der Hauptsammler A aus der Ortskanalisation ...................................................... bis zum Beginn des Jahres ...................... fertiggestellt sind. Dies gilt auch für die vertrags­gegenständliche Kläranlage. Diese gegenseitige Verpflichtung der Gemeinden ............................................... und .......................................... gilt nur nach Maßgabe der bereitgestellten Förderungsmittel.
5. Förderung aus Mitteln des ....................................

II. Kläranlage

1. Die vertragsgegenständliche Kläranlage der Ortskanalisation ....................................................... dient der Klärung der Abwässer aus der Ortskanalisation ...................................................... und der Ortskanalisation .................................................... .
2. Die Gemeinde ....................................................... ist berechtigt, alle Abwässer aus der Ortskanalisation für die Gemeinde .......................................................... nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligungen in die Kläranlage der Gemeinde ............................................... einzuleiten.
3. Die Gemeinde .......................................................... ist verpflichtet, für diese Einleitung der Abwässer in die Kläranlage von den Errichtungskosten der Kläranlage .............. Prozent zu bezahlen. Die Vertragsteile sind sich darüber einig, dass alle öffentlichen Darlehen und nicht rückzahlbare Beiträge auch der Gemeinde ...................................................... hinsichtlich ihres prozentuellen Errichtungsbeitrages zugute kommen. Die Vertragsteile sind sich weiters darüber einig, dass die Teilbeträge von der Gemeinde ....................................................... nach Maßgabe der Fälligkeit zu bezahlen sind; sollte eine Vorfinanzierung für die Kläranlage erforderlich sein, hat sich die Gemeinde ............................................................ ebenfalls mit ihrem oa Prozentteil an den Kosten zu beteiligen.
4. Die Gemeinde .................................................. verpflichtet sich, von den Rückzahlungen der für die vertragsgegenständliche Kläranlage aufgenommenen Darlehen .............. Prozent zu übernehmen und diese Beträge zeitgerecht der Gemeinde .................................................... zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Erhaltungs- und Betriebskosten der Kläranlage werden zwischen den Gemeinden ................................................. und ............................................. nach dem Verhältnis der anfallenden Abwässer geteilt. Zu diesem Zweck wird erstmals zu Betriebsbeginn festgestellt, wieviel Einwohnergleichwerte (unter Berücksichtigung der Schmutzfracht) auf die Gemeinde ........................................................ und auf die Gemeinde ................................................ entfallen. Dieser Aufteilungsschlüssel bleibt solange in Kraft, bis ein neuer Aufteilungsschlüssel vereinbart wird. Jeder Vertragsteil ist berechtigt, für den Beginn des nächstfolgenden Jahres bis zum ...................... des Vorjahres eine Neufestsetzung des Aufteilungsschlüssels zu verlangen und zwar mit dem Hinweis, dass sich das Verhältnis der Abwassermengen der beteiligten Vertragspartner geändert hat.
5. Die Gemeinde ......................................................... ist verpflichtet, die Abrechnungen hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Gemeinde ....................................................... rechtzeitig zu übermitteln. Die Gemeinde ...................................................... ist verpflichtet, aufgrund der übermittelten Kostenabrechnung die entsprechenden Zahlungen innerhalb von 2 Wochen vorzunehmen. Im Einvernehmen der Vertragspartner können auch Akontozahlungen vereinbart werden. Die Gemeinde ..................................................... ist berechtigt, in alle Pläne, Bescheide, Unterlagen und Rechnungen hinsichtlich der gegenständlichen Kläranlage Einsicht zu nehmen und sich auch Abschriften anzufertigen.

III. Transportkanal

1. Im Rahmen der Ortskanalisation ............................................... wird nach dem bereits genannten Projekt des .................................................. der Transportkanal ............................................ - ............................................ mit einem geschätzten Kostenaufwand von € .................................. errichtet. Die Gemeinde ................................................ beteiligt sich an den Errichtungskosten dieses Transportkanals im Ausmaß von ........... %, somit mit ......................... aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung. Die Vertragsteile sind sich darüber einig, dass die Gemeinde ..................................................... aufgrund der tatsächlich abgerechneten Kosten einen Kostenbeitrag von ................ % übernimmt.
2. Die Gemeinde ..................................................... ist verpflichtet, ihren Kostenanteil unter Anrechnung der öffentlichen Förderungen in gleicher Weise zu bezahlen, wie die Gemeinde .................................................. ihren Kostenanteil bezahlt.
3. Die Gemeinde ........................................................ ist berechtigt, in diesen Transportkanal die Abwässer aus der Ortskanalisation ....................................................... nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligungen einzuleiten. Die Einleitung dieser Abwässer aus .......................................... erfolgt beim .................................................. nach dem Projekt des ...................................................... vom ....................... Nr. ...................... für die Abwasser­beseitigung ...................................... .
4. Die Gemeinde ........................................................ ist verpflichtet, für ihren Kostenanteil hinsichtlich der Errichtungskosten für den gegenständlichen Transportkanal die Darlehens­rückzahlungen für die aufgenommenen (öffentlichen) Darlehen der Gemeinde ................................................. zu ersetzen und zwar so zeitgerecht, dass die Gemeinde ................................................. ihre Verpflichtungen zur Darlehensrückzahlung erfüllen kann. Hiezu wird die Gemeinde ....................................................... zeitgerecht die entsprechenden Rechnungen und Zahlungsaufforderungen der Gemeinde ....................................................... zukommen lassen.
5. Die Erhaltungs- und Betriebskosten für den gegenständlichen Transportkanal trägt die Gemeinde .................................................. jedoch mit Ausnahme der projektierten Pumpwerke bei der ................................................ und bei der ................................................ Diese Erhaltungs- und Betriebskosten der Pumpwerke sind von den Gemeinden ................................................ und ............................................. nach Maßgabe des Abwasseranfalls für diese ............... Pumpwerke zu tragen. Zu diesem Zweck werden zu Betriebsbeginn dieser Pumpwerke die Einwohnergleichwerte (unter Berücksichtigung der Schmutzfracht) sowie die Kostenanteile der beiden Gemeinden ermittelt. Diese Kostenaufteilung bleibt solange in Kraft, bis eine Neufestsetzung einvernehmlich erfolgt. Jeder der Vertragsteile ist berechtigt, bis zum ........................ mit Wirksamkeit am folgenden 1. Jänner eine Neufestsetzung des Kostenaufteilungsschlüssels zu verlangen. Aufgrund der beschriebenen Kostenaufteilung wird die Gemeinde .................................................... der Gemeinde ........................................................ eine Kostenaufstellung übermitteln. Die Gemeinde ................................................ ist verpflichtet, aufgrund der Kostenaufstellung innerhalb von 2 Wochen ihren Kostenanteil zu bezahlen.

IV. Hauptsammler A .............................

1. Die Gemeinde ................................................ wird nach dem bereits genannten Projekt des ........................................................ für die Abwasserbeseitigung ............................................... den Hauptsammler A errichten. Die Gemeinde ................................................ ist berechtigt, die Abwässer aus der Ortskanalisation .............................................. in den Hauptsammler A der Gemeinde ........................................ einzuleiten und zwar auf jenem Teilstück, das sich auf dem Gemeindegebiet ........................................ befindet. Dieses Recht zur Abwassereinleitung ist kostenlos.

V. Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren

Die Vertragsteile sind sich darüber einig, dass jede Gemeinde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für ihr Gemeindegebiet die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren einhebt und auch behält.

VI. Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer des Bestandes der gegenständlichen Kanalisations­anlagen geschlossen.
2. Die Vertragsteile sind sich darüber einig, dass die Gemeinde ............................................... die Darlehensrückzahlungen auch für den Fall zu erbringen hat, dass vor Ablauf der Rückzahlungszeit Teile der gegenständlichen Ortskanalisationen untergehen sollten und sich dadurch der gegenständliche Vertrag auflöst.

VII. Schlichtungsstelle

Für etwaige Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsteile vor Anrufung des Gerichtes eine Schlichtungsstelle anzurufen. Diese Schlichtungsstelle besteht aus je 2 Vertretern der Vertragspartner und je 1 Vertreter des OÖ Gemeindebundes und des Amtes der OÖ Landesregierung, wobei der Vertreter der OÖ Landesregierung den Vorsitz zu führen hat.

VIII. Genehmigungsvorbehalte

1. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der wasserrechtlichen Bewilligung der gegenständlichen Kanalisationsanlagen.
2. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte von .............................................. und ............................................ .

IX. Steuern und Gebühren

Aus diesem Vertrag allenfalls anfallende Steuern und Gebühren tragen die Vertragsteile je zur Hälfte. Die Gebührenanzeige übernimmt die Gemeinde .................................................. .

X.

Diese Vereinbarung wird in einer der Gemeinde ................................................... gehörenden Urschrift errichtet, wobei die Gemeinde ..................................................... eine Ablichtung der Urschrift oder auf ihr Verlangen und ihre Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

XI.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde .................................................... hat dieser Vereinbarung in der Sitzung am .............................. zugestimmt.
2. Ebenso hat der Gemeinderat der Gemeinde ................................................... dieser Vereinbarung in der Sitzung am ............................ seine Zustimmung erteilt.

........................................., am ............................. ......................................, am ..........................

Für die Gemeinde ...........................................: Für die Gemeinde .......................................:

.......................................................................... ........................................................................

Bürgermeister Bürgermeister

Gemeindesiegel Gemeindesiegel